Beinhauer IT

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Beinhauer IT · Inhaber David Beinhauer · August-Wegmann-Str. 63 · 44532 Lünen
USt-IdNr. DE310628860 · Stand: 01.01.2027

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsbestandteile

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Beinhauer IT, Inhaber David Beinhauer (nachfolgend „Anbieter"), und ihren Kunden über IT-Dienstleistungen, Betreuungspakete (Plus, Premium), Zusatzbausteine, Einzelaufträge ohne Vertrag sowie damit zusammenhängende Lieferungen.
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, dass er nicht als Verbraucher handelt.
3. Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:
   a) das Auftragsformular bzw. die Auftragsbestätigung,
   b) der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag), soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden,
   c) die Leistungsbeschreibung Betreuungspakete,
   d) die Preisliste,
   e) diese AGB.
   Maßgeblich ist jeweils die bei Vertragsschluss gültige Fassung.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Pakete und Preise auf der Webseite sowie die Ergebnisse des Preisrechners sind unverbindlich und stellen kein Angebot im Rechtssinne dar.
2. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot ab, indem er das ausgefüllte Auftragsformular unterzeichnet (auch elektronisch oder als Scan) übermittelt oder einen Auftrag über das Kundenportal BIT World erteilt.
3. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Anbieters in Textform (z. B. E-Mail) zustande, spätestens mit Beginn der Leistungserbringung.
4. Einzelaufträge ohne Vertrag kommen durch Auftrag des Kunden (auch telefonisch oder per Ticket) und Beginn der Arbeiten zustande.

§ 3 Leistungen

1. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und der Preisliste. Betreuungsleistungen sind Dienstleistungen (§ 611 BGB); ein bestimmter Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2. Reaktionszeiten bezeichnen die Zeit vom Eingang einer Meldung über die vereinbarten Kanäle bis zur qualifizierten Rückmeldung bzw. zum Beginn der Bearbeitung durch einen Techniker. Sie laufen ausschließlich innerhalb der Servicezeiten (Montag bis Freitag 9–17 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Nordrhein-Westfalen sowie 24.12. und 31.12.). Eine Lösungszeit wird nicht geschuldet.

3. Der Anbieter darf sich zur Leistungserbringung qualifizierter Subunternehmer und Softwaredienste bedienen. Für deren Verschulden haftet er wie für eigenes.

4. Der Anbieter darf Leistungen und eingesetzte Software weiterentwickeln und ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und der vereinbarte Leistungsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird.

5. Hardware, Lizenzen und Abonnements Dritter (z. B. Microsoft 365) sind nicht Bestandteil der Betreuungspakete. Für sie gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Herstellers.

6. **Microsoft 365:** Der Anbieter vermittelt bzw. liefert Microsoft-365-Lizenzen als Microsoft-Cloud-Partner. Voraussetzung ist, dass der Kunde die Microsoft-Kundenvereinbarung (Microsoft Customer Agreement) akzeptiert; im Verhältnis zu Microsoft gelten deren Bedingungen. Jahreslizenzen haben eine Laufzeit von 12 Monaten ab Bestellung der jeweiligen Lizenz; die Anzahl kann jederzeit erhöht, aber erst zum Ende der Lizenzlaufzeit verringert oder gekündigt werden. Monatslizenzen sind mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung eines Betreuungsvertrags lässt laufende Jahreslizenzen unberührt; sie enden mit Ablauf ihrer Lizenzlaufzeit, sofern sie nicht auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Partner übertragen werden. Für die Verfügbarkeit der Microsoft-Dienste ist Microsoft verantwortlich.

§ 4 Beta-Leistungen

1. Als „Beta“ gekennzeichnete Leistungen (derzeit: Installationen & Fachanwendungen aus BIT World unbegrenzt) befinden sich in der Einführungsphase. Sie werden mit größter Sorgfalt, jedoch ohne zugesicherte Verfügbarkeit und ohne Anspruch auf einen bestimmten Funktionsumfang erbracht.
2. Der Anbieter informiert spätestens 4 Wochen vor Ende der Beta-Phase in Textform über den regulären Preis und Leistungsumfang. Der Kunde kann den Beta-Baustein zum Ende der Beta-Phase kündigen; andernfalls läuft er zum regulären Preis weiter.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der Entscheidungen treffen oder herbeiführen kann.
2. Der Kunde gewährt dem Anbieter den erforderlichen Zugang zu Räumen, Systemen und Zugangsdaten, gestattet die Installation des Überwachungs- und Fernwartungsagenten auf allen vertraglich erfassten Geräten und hält diese während der Servicezeiten eingeschaltet bzw. erreichbar, soweit für die Leistung erforderlich.
3. Der Kunde stellt sicher, dass eingesetzte Software ordnungsgemäß lizenziert ist, und informiert den Anbieter unverzüglich über Änderungen an der IT-Umgebung, insbesondere über neue oder ausgeschiedene Geräte.
4. Der Kunde meldet Störungen unverzüglich über Telefon, E-Mail oder das Kundenportal mit einer möglichst genauen Beschreibung.
5. Soweit die tägliche Online-Datensicherung (Premium) nicht vereinbart ist oder Daten außerhalb des vereinbarten Sicherungsumfangs liegen, ist der Kunde für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
6. Verzögerungen und Mehraufwand, die durch fehlende oder verspätete Mitwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden nach Aufwand berechnet.

§ 6 Fernwartung

1. Der Kunde willigt in die Fernwartung seiner Systeme über die vom Anbieter eingesetzten Werkzeuge ein. Fernwartungssitzungen auf Arbeitsplätzen werden, soweit technisch möglich, nur nach Freigabe durch den Nutzer gestartet; ausgenommen sind automatisierte Aufgaben der Überwachung, Updates und Installationen aus BIT World sowie Arbeiten an Servern und unbeaufsichtigten Geräten.
2. Fernwartungssitzungen werden protokolliert.

§ 7 Vergütung und Zahlung

1. Es gelten die Preise der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Monatspauschalen für Pakete und Zusatzbausteine sind zum 1. eines Monats für den laufenden Monat im Voraus fällig. Grundlage ist der Gerätebestand laut Überwachung am Monatsersten; im Laufe eines Monats hinzukommende Geräte werden ab dem Folgemonat berechnet. Beginnt der Vertrag im Laufe eines Monats, wird der erste Monat anteilig berechnet.
3. Aufwandsleistungen (Arbeitszeit, Fahrzeit, Kilometer, Zuschläge und Bereitschaftspauschalen) werden nach Ablauf eines Monats abgerechnet und sind mit Rechnungsstellung fällig. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Abgerechnet wird bei Fernwartung je angefangene 5 Minuten. Arbeiten vor Ort und Fahrzeit werden minutengenau abgerechnet; je Einsatz vor Ort werden mindestens 15 Minuten Arbeitszeit berechnet.
4. Einmalige Einrichtungsentgelte werden mit der ersten Monatsrechnung berechnet.

Anschrift:
Beinhauer IT
August-Wegmann-Straße 63
44532 Lünen
Inhaber: David Beinhauer

Kommunikation:
Fon: +49 2306 / 94 68 98 0
Fax: +49 2306 / 94 68 98 8
eMail: info@beinhauer.it
USt-IdNr. DE310628860

Bankverbindung:
Dortmunder Volksbank eG
IBAN: DE94 4416 0014 0329 8818 00
BIC: GENODEM1DOR

www.beinhauer.it

5. Je Betreuungsvertrag gilt ein monatlicher Mindestbetrag laut Preisliste. Er bezieht sich ausschließlich auf den Paketpreis für PCs und Server; Zusatzbausteine und Microsoft-365-Lizenzen werden zusätzlich berechnet.
6. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Der Kunde erteilt hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt spätestens 2 Kalendertage vor Fälligkeit, in der Regel mit der Rechnung. Rechnungen werden elektronisch übermittelt.
7. Kosten einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift trägt der Kunde. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 10 Tagen berechtigt, Leistungen mit Ausnahme sicherheitskritischer Updates bis zum Ausgleich zurückzubehalten.
8. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Einsätze außerhalb der Servicezeiten, Terminabsage

1. Einsätze außerhalb der Servicezeiten erfolgen nach Absprache und Verfügbarkeit. Es gelten die Zuschläge und Bereitschaftspauschalen laut Preisliste.
2. Sagt der Kunde einen vereinbarten Vor-Ort-Termin weniger als 24 Stunden vor Beginn ab oder ist er zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen bzw. ist die Leistung aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchführbar, kann der Anbieter pauschal 50 % der für den Termin geplanten Vergütung (geplante Einsatzzeit, Fahrzeit und Kilometer) verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 9 Preisanpassung

1. Der Anbieter kann die Preise für laufende Verträge höchstens einmal jährlich zum 1. Januar anpassen, um gestiegene Kosten (insbesondere Personal-, Lizenz-, Software-, Rechenzentrums- und Energiekosten) weiterzugeben. Die Anpassung wird mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform angekündigt.
2. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % gegenüber dem bisherigen Preis, kann der Kunde den Vertrag mit Wirkung zum Inkrafttreten der Erhöhung kündigen. Der Anbieter weist in der Ankündigung auf dieses Recht hin.
3. Ändern sich Preise von Lizenzen Dritter, die der Anbieter im Auftrag des Kunden weiterberechnet, oder der Umsatzsteuersatz, kann der Anbieter diese Änderungen jederzeit weitergeben.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

1. Betreuungsverträge werden mit der gewählten Laufzeit geschlossen:
   a) **Flex:** ohne Mindestlaufzeit, kündbar mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende;
   b) **12 Monate** bzw. **24 Monate:** kündbar mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar.
2. Zusatzbausteine können mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende einzeln gekündigt werden. Sie enden spätestens mit dem Betreuungsvertrag. Abweichend davon haben die Zusatzbausteine „Firewall & Netzwerk“ und „IT-Notfallhandbuch & Dokumentation“ eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab Bereitstellung; sie sind frühestens zu deren Ende und danach mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar. Endet der Betreuungsvertrag vor Ablauf dieser Mindestlaufzeit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bleibt das Entgelt für diese Bausteine bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldet.
3. Die Anzahl der Geräte kann jederzeit erhöht werden. Eine Verringerung wird zum Folgemonat wirksam, sobald die Geräte aus der Überwachung entfernt sind.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsentgelten in Verzug ist.
5. Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail an info@beinhauer.it).
6. Bei Vertragsende entfernt der Anbieter auf Wunsch die Agenten, übergibt Zugangsdaten und Dokumentation der betreuten Umgebung und stellt gesicherte Daten innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende zum Download bereit. Danach werden die Sicherungsdaten gelöscht. Weitergehende Unterstützung beim Wechsel wird nach Aufwand berechnet.

§ 11 Datensicherung

1. Im Paket Premium führt der Anbieter für die vereinbarten Geräte eine tägliche Online-Datensicherung im Umfang der Leistungsbeschreibung durch und überwacht deren erfolgreiche Ausführung. Die Sicherung wird je gesichertem Gerät laut Preisliste berechnet.
2. Der Anbieter schuldet die ordnungsgemäße Durchführung und Überwachung der Sicherung, nicht jedoch die Wiederherstellbarkeit von Daten, die zum Sicherungszeitpunkt bereits beschädigt, verschlüsselt oder nicht im Sicherungsumfang enthalten waren.
3. Wiederherstellungen auf Anforderung des Kunden werden nach Aufwand berechnet, soweit sie nicht auf einem vom Anbieter zu vertretenden Fehler beruhen.

§ 12 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis gezahlte Vergütung und insgesamt auf die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung des Anbieters von 3.000.000 € je Schadensfall.
3. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter im Rahmen der Absätze 1 und 2 nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen.
5. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 13 Lieferungen, Eigentumsvorbehalt, Verjährung

1. Gelieferte Hardware und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.
2. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln von Lieferungen und Werkleistungen verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung bzw. Abnahme. Dies gilt nicht in den Fällen des § 12 Abs. 1 sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
3. Für Hersteller- und Garantieleistungen gelten die Bedingungen des Herstellers.
4. **Mietgeräte** (z. B. die Firewall im Zusatzbaustein „Firewall & Netzwerk“) bleiben Eigentum des Anbieters. Der Anbieter tauscht defekte Mietgeräte während der Vertragslaufzeit ohne zusätzliche Kosten aus, sofern der Defekt nicht auf unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden beruht. Der Kunde behandelt Mietgeräte pfleglich, betreibt sie nur am vereinbarten Standort und gibt sie innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Bausteins vollständig zurück. Bei Verlust, Nichtrückgabe oder vom Kunden zu vertretender Beschädigung ersetzt der Kunde den Zeitwert.

§ 14 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, der Bestandteil des Vertrags ist.
2. Beide Parteien behandeln alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, insbesondere Zugangsdaten, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich.

§ 15 Änderungen dieser AGB

Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für laufende Verträge ändern, soweit dies aufgrund geänderter Rechtslage, Rechtsprechung oder technischer Entwicklung erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird. Änderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen; auf diese Folge weist der Anbieter in der Mitteilung hin. Im Fall des Widerspruchs gelten die

bisherigen Bedingungen fort; beide Parteien können den Vertrag dann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Anbieters (Lünen). Der Anbieter ist berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Anschrift:
Beinhauer IT
August-Wegmann-Straße 63
44532 Lünen
Inhaber: David Beinhauer

Kommunikation:
Fon: +49 2306 / 94 68 98 0
Fax: +49 2306 / 94 68 98 8
eMail: info@beinhauer.it
USt-IdNr. DE310628860

Bankverbindung:
Dortmunder Volksbank eG
IBAN: DE94 4416 0014 0329 8818 00
BIC: GENODEM1DOR

www.beinhauer.it